Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1925

20.3.1925 (No. 67)

Visual Library

№ 67 Freitag den 20. März 1925 168. Jahrgang

Expedition: Karlfriedrich-Straße Nr. 14
Fernsprecher: Nr. 953 und 954
Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur C. Amend, Karlsruhe

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert monatlich 2,60 Goldmark. -- Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstags 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlfriedrichstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsschluß erfolgen.

Wirtschaftliche Umschau

Einesteils zu Zuversicht, anderenteils zu Vorsicht mahnen uns dauernd die verschiedenen Zahlen, welche die offiziellen Veröffentlichungen bringen. Während der Stand der Reichsbank geradezu ausgezeichnet ist, während die Finanzgebarung des Reichs weitere Überschüsse aufzeigt, steigt auch der Überschuß der Einfuhr über die Ausfuhr seit Monaten stetig und weist uns darauf hin, daß der **deutschen Wirtschaftsbilanz** nun ernstes Augenmerk zuzuwenden sein wird, soll die Aufbauarbeit weitergehen, sollen nicht gefährliche Rückschläge kommen.

Es ist richtig, daß Handelsbilanz und Zahlungsbilanz recht verschiedene Dinge sind und daß bei der letzteren nicht erfaßbare unsichtbare Faktoren die Hauptrolle spielen. Es muß das der Fall sein, denn andernfalls stünde die deutsche öffentliche und private Wirtschaft schon viel schlechter da, und die deutsche Währung könnte nicht als gesichert angesehen werden. So sind sicher doch recht erhebliche, einst geflüchtete Kapitalien (zum Teil als Auslandskredite) nach Deutschland zurückgekehrt. Die Schwierigkeit der Kreditbeschaffung weist allerdings darauf hin, daß wir auch hier der Grenze nahe sind. Sie wird mit der Zeit wieder automatisch einfuhrhemmend wirken, aber es wird unbedingt noch darauf hinzuwirken sein, daß durch Einschränkung überflüssigen Imports, wo es nur möglich ist, ein Ausgleich geschaffen werde. Die starke Auslandseinfuhr wird zweifellos durch die immer noch überhohen Inlandspreise begünstigt. Wenn kürzlich der Präsident des Reichsbundes der deutschen Industrie, Dr. **Büche**-Berlin, sich genötigt sah, sich gegen die Überspannung des Individualismus in Politik und Wirtschaft zu wenden und die Mahnung daran zu knüpfen, mehr an die Interessen der deutschen Gesamtheit zu denken, so zeigt das, daß der Pendel der Wirtschaftsmaximen weiter Kreise noch immer zu stark nach der extremen Seite ausschlägt und noch immer den gleichmäßigen Gang der Mitte noch nicht gefunden hat, der ein ordentliches Funktionieren des Uhrwerks erst gewährleistet.

Der **Eisenbahnerstreik** ist nun beigelegt, aber mit Hilfe einer neuen Belastung der deutschen Allgemeinheit. Die Reichsbahn hat den Schiedsspruch angenommen, bereits vorher aber darauf verwiesen, daß zur Aufbringung der Mittel für die Lohnerhöhung eine **Erhöhung der Tarife** eintreten müsse. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus geben diese Vorgänge zu erheblichen Bedenken Anlaß, denn Erhöhung der Tarife bedeutet **gerade das Gegenteil** von dem, was uns so dringend nottut: Verbilligung der Produktion, um unsere Ausfuhr steigern zu können. Man wird, um in das Gebiet der Lohnpolitik ein Programm hineinzubringen, nach gewissen Richtlinien suchen müssen, einerseits um dem Arbeitnehmer ein wenigstens erträgliches Auskommen zu ermöglichen, anderseits aber, was auch für die Arbeitnehmer ebenso notwendig ist, die Interessen der deutschen Gesamtwirtschaft, der Staatsfinanzen und der Währung zu sichern. Hier wird kein anderer Weg bleiben, als bei großen, allgemeinen **Lohnerhöhungen**, sich gleichzeitig auch über **Produktionssteigerung** zu verständigen und vor allem die **Leistung** als das Maß für die Entlohnung anzunehmen. Andernfalls zäumen wir das Pferd verkehrt auf und den Wagen unserer Wirtschaft werden wir nicht vorwärtsbringen.

*

Dieser Tage haben in Paris die **deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen** wieder begonnen, um auf die vor einiger Zeit gefundenen Richtlinien aufbauend nun zunächst das Handelsprovisorium und dann den endgültigen Handelsvertrag zustande zu bringen. Für den Handelsvertrag mit Frankreich, wie auch noch mehr für mit den anderen Staaten abzuschließenden definitiven Handelsverträge, die wir zur Förderung unserer Ausfuhr dringend brauchen, ist es notwendig, daß die deutsche Handelsvertragsführung endlich ein genügendes handelspolitisches Rüstzeug erhält und daß die Verhandlungsgrundlage, welche **autonomen** Zollsätze in Deutschland vorläufig gelten sollen, feststeht. Immer wieder wird von den Wirtschaftsorganisationen verlangt, daß auf Grund der vom Reichswirtschaftsrat vorbereiteten sog. „Kleinen Zollvorlage" die augenblicklich notwendigen handelspolitischen Maßnahmen getroffen werden.

Die deutsch-belgischen Handelsvertragsverhandlungen sind sozusagen zum Abschluß gebracht. Es liegt bereits ein fertigen Vertrag für das Provisorium und das Definitivum vor. Nach einer Übergangszeit von einem Jahr soll vollständige gegenseitige Meistbegünstigung eintreten. Belgien hat sich jedoch die Ratifikation vorbehalten, bis die deutsche Zolltarifnovelle in Kraft getreten ist, da die Verhandlungen sich auf die in Aussicht genommenen deutsche Zollsätze, die noch nicht gesetzlich feststehen, stützen.

Über den vielumstrittenen **Handelsvertrag mit Spanien** soll morgen im Handelspolitischen Ausschuß des Reichstags abgestimmt werden. Dabei will die Regierung die angekündigte Vorlage über **Schadloshaltung des deutschen Weinbaus** einbringen. Die Ratifikation des von Industrie und Handel dringend geforderten, vom Weinbau und der Landwirtschaft aber heftig bekämpften Abkommens mit Spanien ist noch unsicher, da parteipolitische Gegensätze es der Reichsregierung schwer machen, die erforderliche Mehrheit zusammenzubringen.

*

In Karlsruhe ist zu Anfang dieser Woche der **Bad. Landeselektrizitäts- und Wasserwirtschaftsrat**, nachdem er im Juli 1923 zum letztenmal getagt hatte, zu zweitägigen Beratungen zusammengetreten. Alle die großen mit der Wasserwirtschaft Badens zusammenhängenden Fragen, wurden zwischen Vertretern der Regierung, der Wirtschaft und der Wissenschaft eingehend besprochen.

Der **Ausbau des Rheins zwischen Basel und dem Bodensee**, der ja im Verein mit der Schweiz ausgeführt wird, den Bodensee zu einem riesigen Binnenhafen machen und außerdem die Gewinnung gewaltiger Wasserkraft ermöglichen wird, wurde zunächst eingehend behandelt.

Es folgte nach zwei Referaten eine umfangreiche Debatte über die **Rheinregulierung zwischen Straßburg und Basel** und den bekannten Plan des **französischen Seitenkanals**. Während beim ersten Punkt sich recht verschiedenartige Auffassungen im einzelnen zeigten, herrschte hier vollständige Einmütigkeit darüber, daß nicht nur Baden und Deutschland, sondern auch andere Staaten schwerste Nachteile erleiden würden, wenn das französische Projekt, das die Schiffahrt im Rhein nur mehr 4 oder 5 Sommermonate gestatten würde und dessen Nutzen auch für Frankreich als fraglich bezeichnet wurde, zur Ausführung käme. Die Rechtslage ist leider die, daß Frankreich nach dem Versailler Wortlaut des Vertrags, der ihm ja auch die Ausbeutung der Wasserkräfte auf dieser Rheinstrecke zuspricht, das Recht hat, den Seitenkanal zu bauen, wenn die Zentralkommission zustimmt, daß **aber die Schiffahrt darunter nicht leiden darf**. Da das letztere zweifellos der Fall ist und der Kanal gegenüber einer Regulierung des Rheins der Schiffahrt erhebliche Nachteile bringt, ist für die ablehnende Haltung Deutschlands, der Schweiz und Hollands auch rein formal eine rechtliche Handhabe da.

Das gegenwärtig von einigen Seiten bekämpfte, aber für die badische Elektrizitätsversorgung als großes Spitzen- und Speicherkraftwerk grundlegend wichtige **Schluchseeprojekt**, mit dem in Verbindung erst die Rheinwasserkräfte voll ausgenützt werden können, wurde gleichfalls eingehend besprochen. Es wird nur erbaut werden, wenn seine Wirtschaftlichkeit vollkommen gesichert ist, auch wird sich die Heranziehung ausländischen Kapitals zum Bau wahrscheinlich nicht vermeiden lassen. Der badische Finanzminister teilte dazu auch mit, daß die Verbindung von den Schweizer Werken durch Baden bis zu den rheinischen Braunkohlenwerken, durch seine leistungsfähige große Elektrizitätsverkehrsstraße von den Zentralalpen bis zum Niederrhein, möglicherweise bis Ende dieses Jahres bereits zustandekomme.

Über den Stand der **Neckarkanalisation**, an deren Weiterführung vor allen Dingen Württemberg interessiert ist, wurde ein ausführliches Referat erstattet, wobei auch die Heidelberger Einwände zur Sprache kamen. Es wird von der Regierung eine auch den Wünschen des Heimatschutzes Rechnung tragende brauchbare Lösung gesucht werden. Der Weiterbau der Kanalisierung oberhalb Heidelberg hängt vor allem von der Entwicklung der finanziellen Seite der Angelegenheit ab, und gegenwärtig finden zwischen dem Reich, Baden, Württemberg und Hessen Verhandlungen darüber statt.

Zum Schluß wurde die notwendig gewordene Regelung einer **sachgemäßen Prüfung der Stromleitungen** und Hausinstallationen besprochen. Eine solche Prüfung, die sich schon aus feuerpolizeilichen Gründen und solchen der Sicherheit des Lebens notwendig macht, soll nun regelmäßig gegen möglichst geringe Gebühren erfolgen. ***

Zur Reichspräsidentenwahl

7 Wahlvorschläge

WTB. Berlin, 20. März. (Amtlich.) Auf Grund der Wahlvorschläge für den **ersten Wahlgang** der Reichspräsidentenwahl sind die zugelassenen Anwärter, deren Namen auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckt sind, folgende: 1. Otto **Braun**, preußischer Ministerpräsident a. D., 2. Heinrich **Held**, bayerischer Ministerpräsident, München, 3. Willy **Hellpach**, badischer Staatspräsident, Karlsruhe, 4. Karl **Jarres**, Reichsminister a. D., Oberbürgermeister von Duisburg, 5. **Ludendorff**, General der Infanterie a. D., München, 6. W. **Marx**, Reichskanzler a. D., Berlin, 7. **Thälmann**, Transportarbeiter, Mitglied des Reichstags, Berlin.

Der Zwist im völkischen Lager

Die Gesamtleitung der **Deutsch-völkischen** beschloß noch einer Meldung des „Deutschen Tageblattes" in einer in Berlin abgehaltenen Sitzung die Kandidatur **Jarres zu unterstützen** und von jeder Sonderkandidatur zur Präsidentenwahl abzusehen. Diesem Beschluß der norddeutschen **Wulle-Anhänger** steht der Beschluß der süddeutschen Richtung **Hitler** gegenüber, wonach **Ludendorff** aufgestellt wurde.

Die Wahlbewegung in Baden

Am Donnerstag abend sprach der demokratische Kandidat Staatspräsident Prof. Dr. **Hellpach** in **Mannheim** in einer **Massenversammlung** im Nibelungensaal. U. a. wies er darauf hin, daß die Vorbedingung jedes Wiederaufstiegs die innenpolitische Reife und Selbständigkeit des deutschen Volkes sei. Demokratie sei nicht eine äußere Staatsform, sondern eine ganz bestimmte menschlich interessierte Einstellung zu den Dingen des öffentlichen Lebens. Aufgabe des Erziehungs- und Bildungswesens sei es, in dieser Zeit des Übergangs die Massen auf ein höheres geistiges und sittliches Niveau zu heben. Von der Führerauslese hänge das Schicksal der deutschen Nation ab.

Der Kandidat der Rechten Dr. **Jarres** wird am kommenden Donnerstag in **Karlsruhe** sprechen.

Die Regierungsbildung in Preußen

Die Frage der Neubildung der preußischen Regierung ist auch im Laufe des gestrigen Nachmittags noch nicht geklärt worden. Bei den Verhandlungen zwischen den Vertretern der einzelnen Fraktionen konnte eine Einigung über einen Kandidaten für das Präsidium des zu schaffenden **Beamtenkabinetts** nicht erzielt werden. Die Verhandlungen sollen heute weiter geführt werden. Vielfach wird angenommen, daß in der heutigen Sitzung des **Ältestenrates** des preußischen Landtages ein Antrag auf Vertagung der Regierungsbildung bis nach der Reichspräsidentenwahl gestellt werden solle.

*

Der Ältestenrat hatte sich am Donnerstag gegen den Antrag der Rechten ausgesprochen, die Entgegennahme der Erklärung des Ministerpräsidenten auf die Tagesordnung am heutigen Freitag zu setzen.

Am Schluß der Donnerstag-Sitzung des **Plenums** beantragte der Abg. **Stendel** (D. Vp.), am Freitag die Wahl des Ministerpräsidenten auf die Tagesordnung zu setzen. Da bei der Stimmabgabe das Ergebnis zweifelhaft bleibt, mußte Hammelsprung vorgenommen werden, bei dem sich die Demokraten, das Zentrum und die Sozialdemokraten nicht beteiligten. Da nur 180 Stimmen abgegeben wurden, ist das Haus **beschlußunfähig** und der Antrag Stendel damit gefallen. Die Feststellung der Beschlußunfähigkeit durch den Präsidenten wird von tosendem Lärm auf der Rechten und auf der äußersten Linken begleitet.

Ein neuer Ebertprozeß

Vor dem Schwurgericht in **Weimar** beginnt demnächst ein Prozeß gegen 4 **ehemalige Mitglieder** der zur Zeit der Tagung der Nationalversammlung aufgestellten **Sicherheitswehr**. Die Angeklagten sind verdächtig, in einem Prozeß wegen Beleidigung des verstorb. Reichspräsidenten Ebert ein **wissentlich falsches Zeugnis** mit ihrem Eid bekräftigt zu haben. Die Angeklagten hatten in dem Prozeß ausgesagt, sie hätten im Februar 1919 gelegentlich einer Wirtshauskontrolle den verstorbenen Reichspräsidenten im Fürstenkeller in Weimar in Gesellschaft von Scheidemann, Erzberger, Reichskanzler a. D. Bauer und anderen in so stark angeheitertem Zustande angetroffen, daß Ebert beim Nachhausegehen den Hut verloren habe, den einer der Angeklagten nach einer halben Stunde in der Nähe des Hotels gefunden habe. Als Zeuge bekundete Rechtsanwalt **Hinning**, daß er den verstorbenen Reichspräsidenten in Weimar **niemals** im geringsten angeheitert angetroffen habe, auch habe Ebert den fraglichen Hut nicht getragen. Reichspräsident Ebert sei in jeder Weise nüchtern und mäßig gewesen.

Die Aufwertungsfrage. Im Wirtschaftsausschuß des Reichstags erklärte Reichsjustizminister **Frenken**, daß im Reichskabinett über den Aufwertungsgesetzentwurf **entscheidende Beschlüsse** gefaßt worden sei und die Regierung hoffe, den **Gesetzentwurf** noch im Laufe der nächsten Woche dem Reichstag zuleiten zu können. Hierauf nahm der Ausschuß einen Gesetzentwurf an, der die Fristen der 3. Steuernotverordnung bis zum 30. Juni verlängert. Der Ausschuß sprach dabei die Erwartung aus, daß bis dahin das neue Aufwertungsgesetz fertig gestellt sei.

Die Nachentschädigung für Liquidations- und Gewaltschäden. Der Reichstagsausschuß für die Entschädigungsgesetze hat den Richtlinien über die Gewährung von Nachentschädigungen für Liquidations- und Gewaltschäden zugestimmt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Deutscher Reichstag

WTB. Berlin, 19. März.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung des Gesetzentwurfs über die

vorläufige Regelung des Haushaltsplanes

für 1925. Der Ausschuß hat der Vorlage zugestimmt.

Abg. **Stücklen** (Soz.) berichtet über die Ausschußverhandlungen. Der Ausschuß empfiehlt die Annahme einer Entschließung, die die Reichsregierung ersucht, bei der **Umstellung der Deutschen Werke** alle Maßnahmen zu ergreifen, die bei möglichster Erhaltung der Arbeitsgelegenheit geeignet sind, die Reichsinteressen in vollem Umfange zu wahren.

Abg. **Stoecker** (Komm.) erklärt, seine Freunde dächten nicht daran, dem Kabinett Luther diese Gesetzesvorlage zum Notetat zu bewilligen, weil es eine Regierung der sozialen Reaktion sei. Der Redner beantragt ein Mißtrauensvotum gegen die Reichsregierung.

Präsident **Loebe** stellt fest, daß über den kommunistischen Mißtrauensantrag erst am Freitag entschieden werden könne.

Der Notetat wird darauf mit seinen wesentlichen Bestimmungen in zweiter Lesung angenommen.

Abg. **Meier-Baden** (Soz.) empfiehlt den sozialdemokratischen Antrag auf

Erhöhung des steuerfreien Lohn- und Gehaltsbetrages

von 60 auf 100 Mark.

Reichsfinanzminister Dr. **von Schlieben** bittet um Ablehnung des Antrages, oder um Ueberweisung an den Steuerausschuß, da sonst die rechtzeitige Fertigstellung des Notetats gefährdet werde.

Abg. Dr. **Brüning** (Z.) warnt vor einer großen Belastung der breiten Masse. Die Lohnsteuer könne erst behandelt werden, wenn die anderen Steuerpläne der Regierung zur Sprache kommen.

Abg. **Dr. Hertz** (S.) verlangt sofortige Entscheidung über den Antrag seiner Partei.

Der sozialdemokratische Antrag wird dem Steuerausschuß überwiesen.

In der Weiterberatung erörterte Abg. **Dittmann** (Soz.)

die Umstellung der Deutschen Werke,

die sich unter schwierigsten Verhältnissen in der Inflationszeit vollzogen haben. Auch das Privatkapital dürfte keinen Einfluß gewinnen.

Abg. **Erfing** (Zentr.): Im Interesse der Gerechtigkeit müsse festgestellt werden, daß seitens des Reiches in den letzten Tagen nichts geschehen sei, um den Deutschen Werken Schwierigkeiten zu bereiten. Im Vorjahre habe das Reich 18 Millionen in die Deutschen Werke gesteckt. Jetzt werden wieder 30 bis 40 Millionen gefordert. Das könnte die Privatindustrie nicht ruhig zusehen.

Abg. **Brüninghaus** (DVP.) erklärt, die Frage der Deutschen Werke müsse in aller Ruhe und Sachlichkeit behandelt werden. Seine Partei werde unter keinen Umständen sich dazu hergeben, dauernd Unsummen in ein Faß ohne Boden zu werfen.

Der Notetat wird dann in zweiter Beratung angenommen. Die Entschließung betr. die Deutschen Werke, wird erst in dritter Lesung zur Abstimmung gebracht.

Es folgt die Beratung des Gesetzentwurfes zur

Regelung des Finanzausgleichs im ersten Halbjahr 1925.

Durch die Vorlage wird lediglich der geltende Finanzausgleich **bis 30. September verlängert,** zu welchem Zeitpunkt dann der endgültige Finanzausgleich in Kraft treten soll. Die Vorlage wird in zweiter und dritter Beratung angenommen.

Das Haus setzt dann die gestern abgebrochene Beratung über den Antrag des Wohnungsausschusses betreffend.

Mieterschutz

usw. fort. Verbunden damit werde der sozialdemokratische Antrag über ein Wohnungsprogramm und der deutschnationale Antrag über die Verwendung der Hauszinssteuer.

Abg. **Lipinski** (Soz.) begründet den sozialdemokratischen Antrag. Der Redner lehnt die Aufhebung der vollen Zwangswirtschaft ab. Wenn die Friedensmiete in vollem Umfange schon in kurzer Zeit hergestellt würde, wie dies einige Anträge wollen, würden große soziale Kämpfe die Folge sein.

Darauf werden die Beratungen abgebrochen. Das Haus vertagt sich auf Freitag 2 Uhr. Tagesordnung: Antrag auf Sicherung der Wahlfreiheit, kommunistische Anträge zu den Vorgängen in Halle, dritte Lesung des Notetats und das kommunistische Mißtrauensvotum. Schluß gegen 4 Uhr.

Der Reichsrat

nahm am Donnerstag einen Gesetzentwurf über die Errichtung der deutschen **Rentenbankkreditanstalt** an. Vor der Abstimmung erklärte der **bayerische** Gesandte Preger, daß er dem Bedürfnis für die Errichtung eines neuen zentralen landwirtschaftlichen Kreditinstituts in Berlin nicht anerkennen könne und daher dem Entwurf nicht zustimme. Ein für **Preußen** von Ministerialdirektor Erythropel gestellter Antrag, in Paragraph 7 des Gesetzes über die **Verwendung des Reingewinns** folgende Bestimmung aufzunehmen: Hat das Kapital der Rentenbankkreditanstalt einschließlich der Rücklagen und der Sonderrücklagen den Betrag von 500 Millionen erreicht, so ist der Reingewinn an das Reich abzuführen, das ihn den Ländern zu landwirtschaftlichen Zwecken zu überweisen hat", wurde angenommen. Ebenso wurde ein **bayerischer** Abänderungsantrag angenommen, wonach die auszugebenden Pfandbriefe durch inländische Hypotheken an land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken gedeckt sein müssen.

Die Badener Kommunisten verurteilt. Der Süddeutsche Senat des Staatsgerichtshofes hat in dem Prozeß gegen die **Kommunistengruppe aus Baden-Baden,** der Sprengstoffdiebstahl, Verfertigung von Handgranaten, Bildung von Kampf- und Tschekagruppen und unerlaubter Waffenbesitz vorgeworfen war, das **Urteil** gefällt. Es lautete gegen den aus dem Tscheka-Prozeß bekannten **Haller** auf 2 Jahre 3 Monate und gegen den Kampfgruppenführer **Himmel** auf 1 Jahr 9 Monate Zuchthaus. Die übrigen Angeklagten erhielten Gefängnisstrafen von 1½ Jahren bis herab zu 9 Monaten.

Kurze Nachrichten

Das deutsch-spanische Handelsabkommen. Im Reichstagsausschuß für Handelsverträge wurde das Handelsabkommen zwischen Deutschland und Spanien beraten. Die **Deutsche Handelskammer** für Spanien erhebt schärfsten Einspruch gegen die Möglichkeit, daß das Handelsabkommen mit Spanien nicht ratifiziert werde. Bei Nichtratifizierung würde ein Bruch der Handelsbeziehungen zwischen den beiden Ländern von weittragendsten, vernichtenden Folgen für die Interessen Deutschlands in Spanien sein.

Die Vorgänge in Halle. Wie aus Halle a. S. gemeldet wird hat die Obduktion der Leichen der bei dem Hallenser Zusammenstoß getöteten Kommunisten ergeben, daß mehrere der Getöteten nicht erschossen worden sind, sondern im **Gedränge erdrückt** wurden. Bei einem der Toten sind im Schädel Geschoßteile vorgefunden worden, die nach Aussage der gerichtlichen Sachverständigen nicht von Polizeipistolen herrühren. Es handelt sich um Bleigeschosse aus **Trommelrevolvern.** Es steht daher fest, daß der Mann aus der Versammlung heraus erschossen worden ist.

Lord Curzon † Wie aus London gedrahtet wird, ist heute Freitag morgens 6 Uhr der Lordkanzler Lord Curzon gestorben. Er war früher Vizekönig von Indien und der letzte Außenminister des vorigen konservativen Kabinetts. Durch sein schroffes Wesen hat er sich wenig Sympathie selbst in den eigenen Kreisen erworben, genoß jedoch große Achtung infolge seiner Arbeitskraft und seiner eingehenden Kenntnisse auf allen Gebieten des britischen Weltreichs.

Der englische Feldmarschall French hat sich einer sehr schweren Operation unterziehen müssen. Sein Zustand gibt, wie aus London gemeldet wird, noch zu Besorgnissen Anlaß.

Badischer Teil

Kritik an der Strafjustiz

In Nr. 64 der in Freiburg erscheinenden „Volkswacht" vom 17. ds. Mts. wird unter der Überschrift „Der Staatsanwalt von Schneidemühl" scharfe Kritik an dem Verfahren der Strafverfolgungsbehörden geübt. Ein Postschaffner soll sich über den verstorbenen Reichspräsidenten nach dessen Tode in beschimpfender Weise geäußert haben und die Staatsanwaltschaft habe die Verfolgung des Beamten abgelehnt.

Der Fall an sich interessiert hier nicht, wohl aber die verallgemeinernde Kritik, die daran geknüpft ist. Denn sie zeigt deutlich, daß der Kritiker sich nicht die Mühe genommen hat, sich, ehe er über die Justiz abfällige Urteile fällt, über die Rechtslage zu vergewissern; Beschimpfungen des verstorbenen Reichspräsidenten sind nach dem Gesetz zum Schutze der Republik nicht strafbar und wegen Beschimpfung des Andenkens eines Verstorbenen kann nach § 289 des Reichsstrafgesetzbuchs nur bestraft werden, wer wider besseres Wissen **Tatsachen** behauptet oder verbreitet, die den Verstorbenen bei seinen Lebzeiten verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet gewesen wären; aber auch insoweit findet eine Strafverfolgung **nur auf Antrag** der Eltern, der Kinder oder des Ehegatten des Verstorbenen statt.

So ist die tatsächliche Rechtslage. Der Kritiker muß also, wenn er die Strafverfolgung wegen solcher Fälle ermöglichen will, schon versuchen, sich den maßgebenden Einfluß auf die **Gesetzgebung** zu verschaffen; die Strafverfolgungsbehörde kann er jedenfalls für die Gesetze nicht verantwortlich machen, **die sie nicht gemacht, sondern nur anzuwenden hat.**

Die Bestellung von Grundschulden

In letzter Zeit häufen sich die Fälle, in denen Grundschulden für die Zwecke des Realkredits bestellt werden. Diese Grundstücksbelastungsart, welche früher auf dem Lande überhaupt nicht bekannt war, bring, so wird uns von zuständiger Stelle geschrieben, für den Grundbesitz besondere Gefahren mit sich, deren sich die Kreditsuchenden sehr oft nicht bewußt sind. Unter diesen Gesichtspunkt fällt vor allem die vollständige Loslösung der dringlichen Haftung von der persönlichen Schuldverpflichtung. Für den Erwerb der Grundschuld ist das Vorhandensein einer Forderung nicht rechtserheblich. Die Grundschuld entsteht für den eingetragenen Gläubiger, auch wenn eine Forderung nicht vorhanden oder diese nichtig oder anfechtbar oder mit einer dauernden Einrede behaftet ist. Diese Belastungsart ist daher für den Grundstückseigentümer nur dann unbedenklich, wenn er einem durchaus vertrauenswürdigen Kreditgeber gegenübersteht, an den er sich bei vorkommenden Anständen jederzeit halten kann. Wo diese Voraussetzung nicht zutrifft, insbesondere da, wo die Person des Kreditgebers noch nicht feststeht oder wie bei den für den Verkehr bestimmten Briefgrundschulden raschem Wechsel ausgesetzt ist, besteht für den Grundstückseigentümer die Gefahr, daß er sich durch Einräumung einer Grundschuld der sofortigen Haftung in

Badisches Landestheater

Der arme Vetter

Drama von **Ernst Barlach.** In Szene gesetzt von **Felix Baumbach.**

I.

Der Münchener Literarhistoriker **Fritz Strich,** dessen Bedeutung ich vor kurzer Zeit an dieser Stelle stark betont habe, hat als Vertrauensmann den Kleistpreis für das Jahr 1924 **Ernst Barlach** verliehen. Diese Verleihung eines Preises, der für die kämpfende, vordrängende Jugend bestimmt ist, wirkt mindestens äußerlich befremdlich, da Ernst Barlach mit seinen 54 Jahren — er ist am 2. Januar 1870 zu Wedel an der Elbe geboren — doch kaum mehr zu den Jungen gezählt werden kann. Fritz Strich aber rechtfertigt seine Entscheidung damit, daß Barlach der Verheißungsvollste der gegenwärtigen Dramatiker sei. Strichs kritisches Urteil läßt nicht annehmen, daß er leicht den Lockungen der Werbetrommel des reklametüchtigen Verlegers **Paul Cassirer,** bei dem die Werke Barlachs erschienen sind, erlegen ist. Wenn ich dennoch der dramatischen Kraft Barlachs skeptischer gegenüberstehe, so hat mich nach der Lektüre die hiesige Erstaufführung in dieser Haltung bestärkt.

Ernst Barlach, der Einsame von Güstrow in Mecklenburg, ist ein Dichter, das offenbaren seine Holzplastiken und seine Graphik mit ihrer aus dem Wirklichen, Erdnahen erwachsenden visionären Kraft. Aber weder sein „Toter Tag", noch „Der arme Vetter" beweisen des schwerblütigen Dichters dramatische Eignung. Zweifellos liegt Barlachs Werk echtes und tiefes Erleben zugrunde, eben jene Sehnsucht, die aus der Enge, den Begrenzungen und Hemmungen des Realen ins Weite, ins freie, ungebundene Irreale drängt. Aus seinem Werk tönt der Ruf der gebundenen, freiheitssehnenden Seele. Innere Gesichte gestaltet Barlach, worin er die leidvolle Welt überwindet. Der Gegensatz von Leib und Seele, von Welt und Ich, von Wirklichkeit und Sehnsucht, von Gebundenheit und Freiheit, Schein und Sein, Physischem und Metaphysischem belebt seine Visionen und schafft Gestalten, die mit den Füßen auf der Erde stehen, mit dem Kopfe in den Himmel ragen.

Ich könnte mir schon denken, daß die Komponenten dieses Gegensatzes die zum dramatischen Kampfe notwendigen Kräfte ergeben, die aus ihrer Gegenwirkung den Konflikt erzeugen, der mit Untergang und Sieg endet und gelöst wird. Voraussetzung ist aber die Straffheit der Kräfteführung, die in eindeutigem Zielbewußtsein das Kampfinteresse dauernd wachhält. Hierin fehlt es bei Barlach. Als typischer Vertreter barocken Stilwillens der Ausdruckskunst lockert er schon äußerlich die geschlossene Bauform des Dramas, indem er zwölf Bilder in verschiedenen Schauplätzen an uns vorüberziehen läßt. Zur vollkommenen Auflösung aller dramatischen Struktur, wie wir sie häufig bei Expressionisten beobachten konnten, läßt er es allerdings schon dadurch nicht kommen, daß er einerseits die verschiedenen Bildschauplätze in gegenseitiger nächster Nähe — Dünenlandschaft der Oberelbe und Gasthaus — liegen läßt, und daß er weiter eine deutliche Zeiteinheit in der Abfolge der Bilder wahrt, die sich erstrecken vom Ostertag durch die Nacht bis zum Morgen. Aber in diesen Einheitsforderungen liegen — das hat uns schon Lessing gelehrt — gar keine Notwendigkeiten des Dramas begründet. Woran es Barlach gebricht, betrifft Wesenhaftes des Dramas. Es gelingt ihm nicht, den Kampf der gegensätzlichen Kräfte leibhaft zu verkörpern, anschaulich darzustellen. Wir erleben nur Ansätze, im Übrigen zeigt er die Wirkungen, Ergebnisse des Kampfes, nicht diesen selbst. Die tieferen Ursache davon scheint mir in einer Schwäche und einer Stärke der künstlerischen Begabung Barlachs zu liegen: in einer Schwäche, weil er als Vertreter der widerstreitenden Sphären mehr symbolisch-schematische Figuren, Sprechmaschinen konstruiert, als daß er daraus blutvolle Menschen gestaltete; in einer Stärke, weil sein innerliches lyrisches Temperament durch den Reichtum seines Flutens die bei der Darstellung kämpfender Gegenkräfte notwendigen Wehre und Dämme durchbricht und niederreißt. **Der Plastiker, Graphiker und Dramatiker Ernst Barlach ist primär Lyriker.**

Stärken und Schwächen des Künstlers erscheinen im „Armen Vetter". Die beiden Gegenpole sind Siebenmark und Hans Iver, die menschlichen Vettern, deren geistige und weltliche Armut kontrastieren. Siebenmark, der tüchtige, erdfeste Verstandesmensch und Bürger, der auch am sonnigen Ostertag bei seiner Geliebten mit der Uhr in der Hand seiner Geschäfte gedenkt, für den sich seine Beziehung zur Braut als ihr „Regulator" erschöpft, spricht als sein höchstes Glück die Erkenntnis aus: „Die zehn Gebote für mich vernageln mir die mystische Welt mit bestimmten Forderungen und Verheißungen — so kann ich mein Leben wie einen Raum ableuchten — er hat seine sicheren Grenzen und Weiten." Gerade die Begrenztheit in dem abmeßbaren Diesseits, worin sein bürgerlicher Erfolg begründet ist, macht aber den erfolgreichen Geschäftsmann arm gegenüber dem verlumpten Hans Iver, der in sich den Reichtum des Jenseitigen, des mystischen Sehnens trägt, der im sicheren Vertrauen auf den ihm als Kind einverleibten Lichtstrahl ohne Trostlosigkeit an seine Tat geht; weil er weiß, daß er von einem göttlichen Funken gebrannt ist, ist er „für immer heil und kann nie, auch in tiefster Not nicht, verzweifeln, nie wird es in ihm ganz finster." Hans Iver ist Vertreter des reinen Menschtums, Siebenmark Vertreter der bürgerlichen Kompromißnaturen. Barlach spitzt diesen Gegensatz in der ironischen Bemerkung Ivers zu Siebenmark zu: „Sie würden vielleicht auch gar nicht lieber bürgerlich verlumpen und verlaufen, als ihre noble Menschenehre speckig werden lassen?"

Auch bei Iver bewahrheitet sich das Faustwort:

„Die wenigen, die was davon erkannt,
Die töricht genug ihr volles Herz nicht wahrten,
Dem Pöbel ihr Gefühl, ihr Schauen offenbarten,
Hat man von je gekreuzigt und verbrannt."

Aber das Befreiende von Barlachs Dichtung besteht darin, daß Iver inmitten des Schmutzes und der Stumpfheit animalischer Erden- und Herdenmenschen **einen** Höhen- und Edelmenschen findet: Fräulein Isenbarn, die Braut Siebenmarks. Schon gleich zu Beginn des Stückes ahnen wir die seelische Verwandtschaft Beider, wenn sie dem verständnislosen Siebenmark sagt: „Weißt Du, wie mir ist? Man denkt: Himmel, wo soll das hinaus, wo ist das Leben und die Erde, die solches Übermaß verbrauchen können! Es ist zum Weinen, denken zu müssen, daß das alles wieder fort muß, daß das alles zu viel ist und in die Gosse kommt." Es wird uns zur Gewißheit, wenn sie sich nach dem Speichergespräch zwischen Iver und Siebenmark mit jenem identifiziert. So muß denn der Schluß mit Notwendigkeit kommen, wo Isenbarn auf die Forderung Siebenmarks, zwischen ihm und dem toten Iver zu wählen, ohne Zögern mit Jauchzen den Toten wählt. Der arme, verlumpte, verhöhnte, geschlagene Vetter ist noch im Tode der reiche Sieger. So klingt aus dem bedrückenden Spiel, dessen grotesk-humorische Lichter die Melancholie nur noch verstärken, ein sieghaftes Vertrauen auf die Macht des Reinen und Edlen. Barlach offenbart sich als gläubiger Träger einer sittlich-optimistischen Weltanschauung.

Um diese drei Hauptgestalten bewegt sich die Fülle der Alltagsmenschen, aus denen nur Voß und Engholm auf etwas erhöhtem Niveau herausragen, Engholm durch eine gewisse animalische Gutherzigkeit, Voß durch eine wenn auch verkommene Geistigkeit. Sie beschließen auch arabeskenartig das Stück, wobei Voß den durch Iver in Isenbarn bewirkten Wandel ausspricht: Isenbarn bezeichnet sich als „Magd eines hohen Herrn" und dies bedeutet nach Voß, der hier den Dichter vertritt: „Der hohe Herr war ihr eigener hoher Sinn — und dem dient sie als Nonne — ja, ihr Kloster ist die Welt, ihr Leben — als Gleichnis."

Gewiß eine Dichtung voll tiefen Erlebens und hoher Gedanken, voll schmerzlichstem Weltweh und sieghaftem Geistesglauben. Ihre Schwäche aber liegt in der unzureichenden Gestaltung ihres Hauptträgers, des Hans Iver. Iver erscheint mehr als Schwätzer denn als Täter; sein reines edles Menschtum entlädt sich in ironischen Tiraden, er überzeugt nicht in seiner prätendierten Christschaft, da er mehr Liebe verlangt, denn Liebe gibt; wohl erschüttert er die Sicherheit des Bürgers Siebenmark, aber der Wandel in Isenbarn, der doch die innere Idee des Werks versinnlichen soll, geschieht mehr als Begleiterscheinung, denn als direkte Wirkung seines Handelns. Damit aber verlieren wir ständig den seelischen Kontakt mit ihm, nur stellenweise erobert er uns; wo wir aber nicht in seinem Banne stehen, verlieren wir das Wahrheitsgefühl; das Ganze erscheint nicht mehr als Schicksal, sondern als Zufall, nicht mehr als Notwendigkeit, sondern als Spiel, und indem dadurch der Glaube an das Irreale seiner Hauptstütze beraubt wird, bleibt nur noch das Erleben des Realen in seiner losen, verwirrenden Fülle, die erdrückt, lähmt, langweilt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

vollem Umfang des Grundschuldbetrags einschließlich der Zinsen und anderer Nebenleistungen aussetzt ohne Rücksicht darauf, ob und inwieweit eine persönliche Schuld besteht. Mit derartigen Kreditgeschäften ist daher auch eine empfindliche Einschränkung der wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit des Schuldners, nicht selten seine unwirtschaftliche Belastung mit Kosten und nur allzuleicht die Gefahr seiner wucherischen oder betrügerischen Ausbeutung verbunden. Solchen Gefahren nach Kräften entgegenzuwirken, ist gerade in Zeiten gespannter Kreditverhältnisse, welche die Betätigung unreeller Geldvermittlung begünstigen, eine dringende Notwendigkeit.

Weitere Belehrung kann bei den **Notariaten und Grundbuchämtern** eingeholt werden.

Badischer Landtag

26. Sitzung.

DZ. **Karlsruhe**, 20. März.

Eingegangen ist ein Gesetzentwurf über **Aenderung des Landwirtschaftskammergesetzes.**

Nach Eintritt in die Tagesordnung berichtet Abg. **Schneider**-Heidelberg (Zentr.) über die Verordnung des Justizministers vom 20. Januar 1925, welche eine **Aenderung verschiedener Gebührensätze im Kostengesetz** brachte.

Das Haus erhebt keine Beanstandung.

Die Gehälter der Gemeindebeamten

Abg. **Weißmann** (Soz.) erstattet Bericht über das Gesuch der Vertreter der **Gemeindekollegien von 17 Gemeinden** (Buchenfeld u. a.) des Amtsbezirks Pforzheim. Darin wird verlangt, der Landtag solle Abhilfe gegen die „ungerechtfertigt hohen Gehälter der Gemeindebeamten" schaffen. Der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung wurde im Rechtspflegeausschuß abgelehnt. Dem Plenum wird Ueberweisung zur Kenntnisnahme in dem Sinne empfohlen, gemäß den Richtlinien des Reichsschiedsgerichts zu prüfen, ob Mißstände bestehen.

Abg. **Graf** (Soz.) spricht der Eingabe, die eine Aktion einzelner Personen sei, jede Berechtigung ab.

Abg. **Schmidt**-Bretten (DN.) ist gegenteiliger Auffassung. An dem Gesuch seien auch sozialdemokratische Gemeinderäte beteiligt.

Abg. **Seubert** (Zentr.) bemerkt, daß Klagen über ungebührliche Bezahlung der Gemeindebeamten da und dort im Lande laut geworden sind. Im übrigen dürfe nicht verkannt werden, daß den Bürgermeistern heute ganz andere Aufgaben obliegen als früher.

Abg. **Fischer**-Meißenheim (Landbund) pflichtet dem Vorredner bei. Auch er vertrete den Standpunkt, daß nicht der allein die Qualifikation zum Bürgermeister besitzt, vor dessen Haus der größte Düngerhaufen liegt.

Abg. Frau **Unger** (Komm.) wendet sich gegen den Ausschußantrag, der in seiner Tendenz einen Rückschritt bedeute.

Abg. **Albietz** (Zentr.) ist mit einer Prüfung durch die Schlichtungsausschüsse einverstanden.

Abg. **Graf** (Soz.) bestreitet, daß an der Eingabe eingeschriebene Mitglieder der sozialdemokratischen Partei mitgewirkt haben.

Abg. **Rausch** (Soz.) empfiehlt, den inzwischen wieder eingebrachten Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung. Es sei in keiner Weise positives Material vorgetragen worden. Der Redner glaubt, daß der Abg. Schmidt an dem Vorstoß nicht ganz unbeteiligt sei. Seine Partei lehne es grundsätzlich ab, Versuchen zur Sabotierung der jetzt gesicherten Stellung der Gemeindebeamten oder gar zur Beseitigung der Schlichtungsausschüsse Folge zu geben. Eine angemessene Bezahlung sei umsomehr am Platze, als die Gemeindebeamten heute im Brennpunkt der Kritik stehen. Man könne ihnen im allgemeinen nicht vorwerfen, daß sie der Lage der Gemeinden nicht Rechnung trügen. Andererseits hätten manche Bürgerausschüsse eine Haltung eingenommen, die man nicht billigen könne.

Abg. **von Au** (Landbund) betont die Notwendigkeit einer Prüfung. Man dürfe nicht alles automatisch über einen Kamm scheren, zumal bei Gemeinden, die keine Einnahmen haben.

Abg. **Schmidt**-Bretten (DN.) tritt der Auffassung entgegen, als ob es sich um einen reaktionären Vorstoß handelte. Auch der Reichslandbund habe mit der Sache absolut nichts zu tun.

Abg. Dr. **Kullmann** (Soz.) polemisiert gegen den Vorredner.

Abg. Dr. **Glockner** (Dem.) hält eine sachliche Prüfung für durchaus geboten. Man brauche darum nicht „reaktionär" zu sein.

Abg. **Seubert** (Zentr.) stimmt ihm darin zu.

Darnach wird unter Ablehnung des sozialdemokratischen Antrags Ueberweisung der Eingabe zur Kenntnisnahme im angeführten Sinne beschlossen.

Es folgt der Bericht des Abg. **Ziegelmeier**-Oberkirch (Z.) über das Gesuch des Gemeinderats **Rippoldsau** wegen Eingemeindung der Gemeinde Kniebis.

Dem Antrag auf **empfehlende Ueberweisung** wird ohne Aussprache zugestimmt.

Zur Beratung kommen dann die

Schulvorlagen und Schulanträge.

Die Berichterstattung über die Verhandlungen im Haushaltsausschuß hat Abg. Dr. **Glockner** (Dem.) übernommen.

Die Gesamtzahl der außerplanmäßigen Volksschullehrer beträgt zurzeit 2680, diejenigen der planmäßigen 4183. Die Unterlehrer brauchen durchschnittlich 9—10 Jahre bis zur planmäßigen Anstellung, während die übrigen mittleren Beamten nach etwa 4 Jahren planmäßig werden. Schon seit Jahren sucht die Lehrerschaft eine Verbesserung ihrer Anstellungsverhältnisse herbeizuführen, zuletzt im Antrag Hofheinz und Genossen vom 18. Dezember 1924, in welchem die Umwandlung von 600 nichtplanmäßigen Lehrerstellen in planmäßige gefordert wird. Diese setzt aber eine Änderung der einschlägigen Bestimmungen des Schulgesetzes vom 7. Juli 1910 voraus, was die Abg. **Rigel** (Zentr.) und **Hofheinz** (Dem.) veranlaßte, entsprechende Anträge zu stellen. Diese verdichteten sich zu einer Regierungsvorlage, worin im wesentlichen bestimmt wird: § 27. Mit Unterlehrern sind an Volksschulen mit 2 bis 6 Lehrerstellen eine, bei 7 bis 13 Lehrerstellen zwei, bei 14 bis 20 drei, bei 21 bis 27 vier Stellen usf. zu besetzen. Beträgt die Zahl der Schulkinder dauernd mehr als 120 oder 180, so sind zwei bzw. drei Hauptlehrer anzustellen.

§ 28. Werden an der Volksschule einer Gemeinde Lehrerstellen in größerer als der gesetzlich vorgeschriebenen Zahl errichtet, so dürfen von diesen übergesetzlichen Stellen, wenn deren Zahl 1 bis 5 beträgt, eine, wenn sie 6 bis 10 beträgt, zwei, wenn sie 11 bis 15 beträgt, drei Stellen usf. mit Unterlehrern besetzt werden. Die finanzielle Wirkung der Umwandlung von 600 Unterlehrerstellen in Hauptlehrerstellen ist verhältnismäßig gering.

Die Vorschläge der Regierung haben im Ausschuß allgemein Anklang gefunden.

§ 34 letzter Absatz soll folgenden Zusatz erhalten: Wenn an einer von Schülern verschiedener Bekenntnisse besuchten Volksschule infolge des Schülerrückganges die einzige, mit einem Lehrer des Bekenntnisses der Minderheit besetzten Lehrerstelle in Wegfall zu kommen hat, und eine Aushilfsleistung in Erteilung des Religionsunterrichts an die Kinder dieses Bekenntnisses durch einen benachbarten Lehrer nicht möglich ist, soll die Stelle, sofern der Schülerrückgang nur vorübergehend ist, einstweilen aufrecht erhalten bleiben.

Nach Artikel II der Regierungsvorlage soll eine abgebaute Lehrerstelle der in § 34 letzter Absatz des Schulgesetzes bezeichneten Art wieder errichtet werden. Die vorstehende Gesetzesänderung soll mit dem 1. April 1925 in Wirksamkeit treten.

In der Aussprache nimmt zunächst

Abg. Dr. **Föhr** (Zentr.) das Wort. Man habe Ursache, sich gegen eine Auslöcherung des christlichen Charakters der Simultanschule zu wehren. Die Gefahr sei nicht von der Hand zu weisen, daß wir in absehbarer Zeit eine beträchtliche Zahl von Lehrern haben, die die Erteilung des Religionsunterrichts verweigern. Die christlichen Eltern pochen auf ihr durch den Artikel 149 der Reichsverfassung gewährleistetes Recht. Aus diesem Grunde haben wir zur gesetzlichen Sicherung des Religionsunterrichts folgenden **Antrag** zum § 34 erneut eingebracht:

Wenn an eine Schule infolge Austritts eines Lehrers aus einer Religionsgemeinschaft, in der er bisher Religionsunterricht erteilte, oder infolge seiner Erklärung, den Religionsunterricht fürderhin nicht mehr geben zu wollen, die Erteilung des Religionsunterrichts im lehrplanmäßigen Umfang erschwert wird, so ist der betreffende Lehrer auf Antrag der Ortsschulbehörde zu versetzen. — Der Redner bedauert die geänderte Stellungnahme der Deutschnationalen und des Landbundes zu dieser Frage.

Ehe die Aussprache fortgesetzt wird, äußert sich Abg. Dr. **Glockner** als Berichterstatter über die Novelle zum **Schulaufwandsgesetz**. Danach sollen auf einen Lehrer künftig 55 Schüler kommen statt wie bisher 70.

Eingegangen sind Anträge auf **namentliche Abstimmung** über den **Antrag des Zentrums** und das ganze Gesetz.

Als zweiter Redner folgt der Deutschnationale Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe. Er stimmt beiden Gesetzesvorlagen zu. Die Haltung seiner Partei zum Zentrumsantrag sei von sachlichen Gründen diktiert, ohne den berechtigten Kern zu verkennen, laufe er doch auf eine rein schematische Formel hinaus. Daß Lehrer den Religionsunterricht verweigerten, sei eine bedauerliche Tatsache. Aber zahlenmäßig — 1 Proz. von rund 7000 Lehrern — fielen diese Vorgänge kaum ins Gewicht. Um Abhilfe zu schaffen, dürften die Verwaltungsmaßnahmen durchaus genügen.

Auch Abg. **Weber** (D. Vpt.) begrüßt die Schulvorlagen als einen Fortschritt. Er teilt ganz die Auffassung des Vorredners.

Abg. **Haebler** (Soz.) erklärt die Zustimmung seiner Partei zu den Gesetzentwürfen. Der Zentrumsantrag sei sachlich nicht begründet.

Abg. **Klaiber** (Landbund) stimmt den Vorlagen gleichfalls zu. Ein Teil seiner Freunde werde sich für den Zentrumsantrag entscheiden.

Abg. **Hofheinz** (Dem.) entgegnet dem Abg. Dr. Föhr, es dürfe nicht unwidersprochen bleiben, daß sich in der Schulpraxis eine Durchlöcherung der 1876 für die Simultanschule aufgestellten Grundsätze herausgebildet habe.

Abg. v. **Au** (Landbund) rechtfertigt die Meinung, daß man mit Verwaltungsmaßnahmen auskommen wird. Die Darlegungen Dr. Föhrs gingen über das Ziel hinaus.

Auch Abg. **Ritter** (Komm.) steht den Schulvorlagen freundlich gegenüber unter Ablehnung des Zentrumsstandpunktes zur Frage des Religionsunterrichts.

Zum Schulthema sprachen noch die Zentrumsabgeordneten **Rigel, Seubert und** Dr. **Föhr**.

Der Zentrumsantrag wird darauf in namentlicher Abstimmung mit 37 gegen 33 Stimmen **abgelehnt**. Dafür stimmten geschlossen das Zentrum und vom Landbund die Abg. Dörr, Fischer, Hertle und Schrank.

Die **ganze Novelle zum Schulgesetz** wird mit 68 gegen 2 Stimmen (der Abg. Albietz und Seubert vom Zentrum) in erster Lesung **angenommen**. Die namentliche Abstimmung zur **zweiten Lesung** zeitigt dasselbe Ergebnis.

Der **Präsident** stellt ausdrücklich fest, daß für das vorliegende verfassungsändernde Gesetz die **notwendigen Voraussetzungen** (Anwesenheit und Zustimmungserklärung von ¾ **aller Abgeordneten**) erfüllt sind.

Auch die Novelle zum **Schulaufwandsgesetz** findet in beiden Lesungen **einstimmige Annahme**.

Nächste Sitzung nachm. 4 Uhr. Schluß ½2 Uhr.

Schulfragen im Haushaltsausschuß

Gestern nachmittag standen zwei Gesetzentwürfe zur Beratung, die die Erfüllung lange besprochener Schulanträge brachten. Da die Plenarberatungen vor der Türe stehen, sollen nur (nach dem „Bad. Beobachter") die Gesetzesänderungen knapp angegeben werden.

§ 27 des Schulgesetzes wird insoweit günstiger gestaltet, daß anstatt wie bisher schon auf 2—5 eine u. auf 6—10 Stellen zwei Unterlehrer kommen, künftighin auf 2—6 **eine**, auf 7—13 **zwei** Unterlehrerstellen gerechnet werden. (Vermittlung zwischen den Anträgen Hofheinz, Rigel u. Gen.) Ferner sind bei einer Schülerzahl von **dauernd** mehr als 120 oder 180 jetzt **zwei**, bezw. **drei Hauptlehrer** anzustellen. (Antrag Rigel und Gen.)

§ 28. Bei **übergesetzlichen** Lehrerstellen ist das Verhältnis zwischen Haupt- und Unterlehrern so zu berechnen, daß bei 1 bis 5 Stellen ein Unterlehrer, bei 6 bis 10 Stellen zwei Unterlehrer usf. sind.

II.

Diese Wirkung trat besonders in der Inszenierung durch **Felix Baumbach** in Erscheinung. Er hatte durch Direktor **Burkhard** wirkungsvolle Bühnenbilder für die verschiedenen Schauplätze schaffen lassen. Aber es fehlte der Inszenierung das Wesentliche: die Atmosphäre, des über das Reale, Sinnlich-Wahrnehmbare hinausreichende Irrealen, Übersinnlichen. Baumbach brachte nur die **eine** Seite von Barlachs Dichtung zur Gestaltung: realistische Wirklichkeitsnähe; aber er unterschlug die wichtigere: das Visionäre. Schmerzhaft wurde dies Unterlassen wohl jedermann offenbar bei einer kleinen Einzelheit: das strindbergisch-gespenstische Klopfen des Verwundeten in der Speicherkammer tönte in den Lärm der Wirtsstube vollkommen derb naturalistisch! Alles, was natürlich ist, brachte Baumbach gut, ja vorzüglich heraus; beim Übernatürlichen versagte er. Es mag zu seiner Entschuldigung angeführt sein, daß er, soviel ich weiß, diesmal keinerlei Vorbild durch eine Aufführung an einer anderen Bühne hatte, und ganz aus Eigenem schaffen mußte. Aber nach dem, was ich über die Bedeutung der beiden Sphären für die Dichtung geäußert habe, ist es klar, wie sehr die Wirkung des Werkes durch diesen Mangel an übersinnlicher Atmosphäre notleiden mußte. Damit findet auch die störende Unruhe des Publikums wenigstens ihre teilweise Erklärung.

Was aber Baumbach brachte, hatte er mit der bei ihm gewohnten gründlichen Arbeit durchgefeilt; dies zeigte sich namentlich in den Massenszenen der Wirtsstube; es zeigte sich auch in der sorgfältigen Regiearbeit bei den Einzelrollen. **Bruno Hübner** als Hans Iver vermochte allerdings nicht zu befriedigen. Der Darsteller konnte das Umzureichende der dichterischen Rolle nicht schauspielerisch ersetzen. Es muß dankbar anerkannt werden, daß er mit sichtlicher Mühe sich in seine keineswegs leichte Aufgabe vertieft hatte, aber es floß zu wenig von innen heraus, man merkte zu sehr das Einstudierte, und somit war sein Iver in seiner inneren Unglaubhaftigkeit noch unterstrichen. Der Zuschauer sah Theater, aber erlebte keinen Menschen. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit, gerade weil mir von Anfang an Bruno Hübners Leistungen immer wieder Anlaß zu scharfer Kritik zu geben schienen, gerne betonen, mit welchem künstlerischen Ernste der wohl noch junge Schauspieler offenbar an sich selbst arbeitet.

Seinem Iver gegenüber hatte **Stefan Dahlens** Siebenmark von vornherein einen leichten Stand. Der reifere Künstler hatte eine dichterisch weit besser gelungene Rolle darzustellen. Besonders sympathisch berührte, daß Dahlen die Rolle, wozu die dichterische Vorlage leicht verleiten konnte, nicht zur Karikatur gestaltete. Im Gegenteil wußte er unsere warme Sympathie für den sehr vornehm, verinnerlicht aufgefaßten Siebenmark zu wecken, so sehr, daß sein seelisches Unterliegen gegenüber dem paradierenden Iver schmerzhaft berührte. Mag sein, daß Dahlen damit sogar des Dichters Absicht umbog.

Eine würdige Partnerin hatte er in **Charlotte Berlow** als Fräulein Ijenborn gefunden. Hier kam wirklich das Visionäre bei aller Realistik überzeugend zum Durchbruch. Die Darstellung in ihrer künstlerischen Reife beweist wiederum, welch außerordentlicher Verlust unserer Bühne durch den Weggang vor Frl. Berlow droht. Die tiefe innere Beseeltheit ihres Spiels bei einem Minimum von äußerlicher Gestik, wodurch gerade jede ausladende Gebärde auch wirklich groß wirkt, bedeutete den Höhepunkt der Aufführung. Es wird schwer sein, für Charlotte Berlow vollwertigen Ersatz zu finden.

Von den kleineren Rollen sei vor allem **Ulrich v. d. Trencks**-Voß genannt, der zu einer prachtvoll lebendigen Jean Paul-Figur wurde. Auch die Betriebsamkeit **Friedrich Prüters** als Engholm wirkte eindrücklich. Es würde zu weit führen, alle weiteren Darsteller einzeln aufzuführen. Es sei nur noch die köstliche Frau Keferstein von **Else Norman** genannt und der Schiffer **Bolz**, dem **Felix Baumbach** als Einziger einen einigermaßen überzeugenden Dialekt verlieh. Wäre es nicht besser, wenn ein Darsteller schon einen bestimmten Dialekt nicht sprechen kann, auf den kümmerlichen Versuch ganz zu verzichten?

Professor Dr. Karl Holl.

Badische Lichtspiele — Quer durch die Wüste Sahara

Dieser Film stellt den zweiten Teil des mit so großem Beifall aufgenommenen Afrika-Filmes dar und schildert den Verlauf einer Forschungsexpedition, die Kapitän **Buchanan** im März 1922 begann und 16 schwere Monate in Anspruch nahm und die uns im Bild ein bis jetzt fast unbekanntes und nur von wenig weißen Forschern durchstreiftes Gebiet der Sahara erschloß. Buchanan brach von der nigerischen Hauptstadt **Lagos**, die wir im Film sehen, an der Westküste Afrikas auf und zog über Kano, dessen aus Eisenerz-Erde gebaute und mit reichen Ornamenten geschmückte Lehmhütten zirka 60 000 mohamedanische Einwohner beherbergen, die Wüste Sahara durchquerend, nach Norden. Insgesamt wurden 5000 Kilometer zurückgelegt auf einer Strecke, die Nord-Nigerien, das Militärgebiet des westlichen Sudans, raumlose weiten im Sandmeer, die öden Gebirgszüge von Air und Ahaggar, sowie das Oasengebiet, südlich von Algier durchzieht. In diesem Filmteil tritt das Volkskundliche stark in den Vordergrund: da lernen wir das gewerbefleißigste Handelsvolk Afrikas, die hochgewachsenen Haussas kennen unter ihm die kriegerische Adelskaste der Fulbe. Dann begegnen wir dem Stamm der Beri-Beri und den räuberischen Nomaden der zerklüfteten Felsengebirge des Nordens. Bei dem verschleierten Volk der Sahara, den Tuaregs, nehmen wir an den religiösen Festen teil, an großen Empfängen ihrer Potentaten an Kriegsspielen und Tänzen und belauschen die Zeremonien des mohamedanischen Kults. Und nun ziehen wir mit einer nach Tausenden von Kamelen zählenden Karawane durch das endlose Sandmeer der Wüste. Es ist ein eigener, ja ein großartiger Anblick, dieses Heer von Tragetieren zu beobachten, wie es allen Gefahren und Strapazen des schatten- und wasserlosen Weges trotzend, bei einer Durchschnittstemperatur von 45 und mehr Grad seinem Ziele zustrebt. Von der gewaltigen Leistung, die bei einem solchen Marsche gezeitigt wird, empfangen wir freilich die rechte Vorstellung erst dann, wenn wir aus den bleichenden Knochen von Mensch und Tier, die der Anstrengung und räuberischen Überfällen erlagen, die Gefahren und Opfer einer solchen Reise erkennen. Mitten in der Einöde der Wüste treffen wir eine gewaltige Stadt, **Agades** war vor Jahren die Heimstätte für rund 50 000 Menschen: heute freilich ist die Bevölkerung durch Seuchen und Krieg auf etwa 2100 Köpfe zusammengeschmolzen. Dann kommen wir nach den Salzgebieten, deren Einwohner sich durchweg von dem Ertrag der Salzwerke ernähren. Sehr interessant ist die eigenartige Gewinnung des Salzes, die wir von den Mauern der aus betonharter Salzerde erbauten Fachi beobachten. Nach Überklettern gewaltiger Gebirgsketten von mehr als 2000 Metern Höhe und Überwindung der Flugsanddünen in welchen die Kamele bei jedem Schritt tief einbrechen, erreichen wir die französische Oase, **In-Salah**, wo eine Kompagnie der Fremdenlegion in Garnison liegt. Wie viele unserer Landsleute, die jugendlicher Leichtsinn oder törichte Abenteuerlust in die Hölle der Fremdenlegion getrieben hat, sehnen sich dort vergeblich nach der deutschen Heimat zurück. Die Mehrzahl geht dort zu Grunde im Sklavendienst unserer Feinde. Nach 16monatlicher Reise wird die Mittelmeerküste erreicht. Damit endet der außergewöhnlich interessante Film der, man kann wohl sagen, allen Beschauern ganz neue und überraschende Vorstellungen der bisher so gut wie unbekannten Gebiete der Wüste Sahara vermittelt.

*

Die „Friedensmesse" op. 12 von Franz Philipp, wird durch die Volks-Singakademie unter Professor Schattschneider zur Erstaufführung in Mannheim gebracht.

*

Einäscherung Aug. v. Wassermanns. Unter starker Beteiligung wissenschaftlicher Kreise fand Donnerstag vormittag in dem alten Krematorium in der Gerichtsstraße in **Berlin** die Einäscherung der sterblichen Überreste Prof. v. **Wassermann** statt. Eine kaum übersehbare Fülle von Kränzen, die von Universitäten, Forschungsanstalten und Einzelpersonen gespendet worden waren, waren an dem Sarg niedergelegt worden. Nach den Worten des Predigers nahm Staatsminister a. D. Dr. **Schmidt-Ott** das Wort, um im Namen der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft den großen Forscher zu ehren. Für das 12 Jahre von Wassermann geleitete Kaiser-Wilhelm-Institut für experimentelle Therapie sprach Prof. **Neuberg**, für das Robert Koch-Institut, dem der Verstorbene 33 Jahre angehörte, Direktor Geh. Rat **Neufeld**, außerdem für die Universität Geh. Rat **Lubarsch**.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der § 34 rettet den einzigen Lehrer an Schulen mit **konfessionellen** Minderheiten. (Antrag Rigel und Gen.) Dazu hatte das Zentrum seinen früheren Antrag wiederholt, daß den Gemeinden das Recht zustehen soll, die Versetzung eines Lehrers zu beantragen, falls durch die **Zurückweisung der Erteilung des Religionsunterrichts** der geordnete Religionsunterricht unmöglich gemacht wird. Der Antrag wurde von keiner der anderen Parteien unterstützt. **Abgebaute** Lehrerstellen der in § 34 bezeichneten Art sollen wieder errichtet werden. Das **Gesetz** fand einstimmige Annahme gegen 1 Zentrumsstimme, deren Träger erklärte, er wolle einem Gesetz, das wohl die Freiheit des Lehrers, nicht aber zugleich auch die Gewissensfreiheit der Eltern gewährleiste, **grundsätzlich** nicht zustimmen.

Der Erfolg der Gesetzesänderung besteht in der Umwandlung von etwa 600 Unterlehrerstellen in Hauptlehrerstellen. Ob damit auch ohne weiteres die Einstufung in Gruppe VIII und IX gegeben ist, bleibt abzuwarten. Die finanzielle Auswirkung der gesetzmäßigen Einstufung ist nicht bedeutend.

Der 2. Gesetzentwurf (Antrag Baumgartner) gibt auch den Gemeinden **unter 4000 Einwohnern** das Recht, die Maßzahl 55 der Zahl der übergesetzlichen Lehrerstellen bei der Abrechnung mit dem Staat zugrunde zu legen. Dieser Gesetzentwurf fand einstimmige Annahme.

Dann wurden die Petitionen von 9 badischen Städten um Ausbau ihrer **Mittelschulen** so verbeschieden, daß **Mosbach, Singen** und **Rastatt** zu genehmigen sind, unter der Bedingung der Übernahme des gesamten sachlichen und persönlichen Aufwands. Die Petitionen der anderen Städte wurden in gleichem Sinne der Regierung **empfehlend** überwiesen. Auch der Petition der Gemeinde Herbolzheim, den Ausbau ihrer Gewerbeschule betr., wurde zugestimmt.

Hagenschieß-Prozeß

DZ. **Karlsruhe**, 20. März.

Auch der heutige 14. Verhandlungstag begann mit einer Auseinandersetzung zwischen Honnef und dem Sachverständigen über verschiedenartige Preisberechnung bei den Lieferungen Honnefs an die Siedlungsbank. Sachverständiger Rady bekundet, daß die von Honnef geführten Kassenbücher jeder Beschreibung gespottet hätten. Auf Antrag des Staatsanwalts wird zu dem vorliegenden Kassabuch Honnefs festgestellt, daß dieses Kassabuch erst während der Untersuchungshaft Honnefs angefertigt worden ist. Hierauf kam die Beschaffung der **Holzvergasungsanlage** zur Sprache, die von der Deutzer Gasmotorenfabrik an Honnef für 138 000 geliefert wurde, während dieser sie der Siedlungsbank mit 206 000 in Rechnung stellte. Dazu wurde ein gebrauchter Gasmotor geliefert, den Honnef als Schrott kaufte. Ein weiterer Fall von Preisüberforderung wird Honnef zur Last gelegt, weil er eine Lokomobile für das Starksche Sägewerk für 100 000 Mark erstand und sie der Bank mit 147 000 Mark berechnete, wobei dieser noch 24 000 Mark Reparaturen erwuchsen, da Honnef die Lokomobile gekauft hatte ohne vorherige Besichtigung, lediglich auf Grund des eingeforderten Kesselbuches.

Der evangelische Landeskirchensteuervoranschlag

für 1. April 1925/26,

der wie gemeldet, von der Landessynode angenommen wurde, ist wieder nur für 1 Jahr aufgestellt und noch nicht für 2 Jahre, doch läßt der ganze Voranschlag eine Besserung herausfühlen.

Unter den vorgesehenen **Ausgaben** sind die bedeutendsten die **Dienstbezüge** der **planmäßigen 452 Geistlichen**, die übrigens gegenüber dem letzten Voranschlag mit Rücksicht auf die Erhöhung der staatlichen Beamtengehälter auch eine kleine Erhöhung erfahren haben. Dazu kommen dann noch der Aufwand für die **unständigen Geistlichen** (zus. 123), für die 13 bereits vorhandenen (darunter 3 Pfarrer und 4 Vikare) und 20 **neuvorgesehenen Religionslehrer**, für 59 **Ruhegehaltsempfänger** und 126 **Hinterbliebenen** mit insgesamt 5 160 180 RM., worunter 20 Prozent der bisherigen Bezüge als wahrscheinliche Gehaltszulage einbezogen sind, im ganzen also etwas mehr als vier Fünftel der errechneten Gesamtausgabe von 6 316 410 RM. Für diese Leistungen ist aber nur in dem Reinertrag der Zentralpfarrkasse mit rund 800 000 RM., der Staatsdotation mit 999 000 RM., Beiträgen von verschiedenen Fonds und Gemeinden mit 108 900 RM. und der Vergütung des Staates für den Religionsunterricht an Fachschulen mit 12 000 RM. bis zu etwa einem Fünftel Deckung vorhanden. Für die Zukunft darf wohl noch mit einer weiteren Erhöhun des Reinertrags der Zentralsparkasse und des Staatsbeitrags für den noch weiterhin auszugestaltenden Religionsunterricht an Fachschulen, für den aufzukommen doch in der Hauptsache ein Sache des Staates sein muß, gerechnet werden.

Der Aufwand für **Kirchenregierung** und **Oberkirchenrat** wird zunächst in der Regiekasse verrechnet, in welche auch die geleisteten Staatsbeiträge mit 195 040 RM. und etwa 55 000 RM. sonstige Beiträge fließen, so daß vom Aufwand mit im ganzen 544 060 RM. nur der ungedeckte Rest mit rund 293 000 RM. im Landeskirchensteuervoranschlag in Ausgabe erscheint. Hiezu kommt noch der **Verwaltungsaufwand der Allg. Kirchenkasse** mit rund 345 000 RM., der Aufwand für die dem Oberkirchenrat noch obliegende Besorgung des kirchlichen **Bauwesens** mit restlich 30 000 RM. und der Aufwand für die **Landessynode** mit 25 000 RM.

Neu sind einige sozial wichtige Posten: 25 000 RM. für Beihilfen zur Beschaffung von **Wohnungen** für in den Ruhestand tretende Geistliche, und die sehr erhebliche Erhöhung des Postens zur Unterstützung **armer Gemeinden** für örtliche Zwecke auf 70 000 RM. und ein Posten von 57 600 RM. für einen oberkirchenrätlichen **Dispositionsfonds**.

Da von dem so errechneten Gesamtaufwand durch die oben je an ihrer Stelle erwähnten Einzelbeträge 1 855 000 RM. gedeckt sind, beläuft sich der durch **Kirchensteuer** zu deckende Betrag auf 4 461 410 RM. Hierfür sind angenommen **10 Prozent** der als Steuergrundlage für 1925 geltenden Ursteuern. Falls diese nicht ausreichen sollten, so steht noch der vorhandene Betriebsfonds von rund 900 000 RM. zur Verfügung. Es besteht aber Aussicht, daß ein sich etwa ergebender Fehlbetrag aus den noch eingehenden Rückständen der 1924er Kirchensteuer gedeckt werden kann. ep.

Verschiedenes

Eine ungeheure Unwetterkatastrophe

die sich in Nordamerika ereignete, hat über **1000 Todesopfer** gefordert. Der vorgestrige Orkan, der **sechs Staaten** im mittleren Westen heimsuchte, hat etwa **10 000 Personen obdachlos** gemacht. In den Trümmerstädten wüten noch immer Feuersbrünste. Die genaue Zahl der Opfer, von denen noch viele unter den brennenden Ruinen liegen, konnte noch nicht festgestellt werden. Der größte Schaden wurde in einer Bergwerkstadt angerichtet, wo der Orkan nachmittags hereinbrach, während sich die Kinder in der Schule befanden, und die Arbeiter in den Läden und Magazinen tätig waren. Nur wenigen gelang es, sich nach Westfrankfort in Sicherheit zu bringen. Nach den letzten Berechnungen beläuft sich die Zahl der Opfer des Tornados in **Murphysboro** auf 300 Tote und 500 Verletzte, in **Westfrankfort** auf 350 Tote und 900 Verletzte, in **Parrish** auf 350 Tote und 300 Verletzte, in **Desoto** auf 400 Tote und 400 Verletzte.

Reichskanzler Dr. **Luther** hat in einem Telegramm an den Präsidenten der Vereinigten Staaten der Teilnahme des deutschen Volkes an der großen Naturkatastrophe Ausdruck gegeben, der so viel Menschen zum Opfer gefallen sind.

Ein Riesenbrand in Tokio

Dienstag nachmittag brach im Norden der Stadt **Tokio** ein Brand aus, der bald einen riesigen Umfang annahm. Nach den letzten Meldungen beträgt die Zahl der eingeäscherten Gebäude bereits 3000. **20 000 Menschen** irren **obdachlos** durch die Straßen. Von der Höhe des Schadens läßt sich noch nichts sagen. Die Feuerwehr ist nun Herrin der Lage; sie tat der Ausbreitung des verheerenden Elements Einhalt.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	20. März Geld	20. März Brief	19. März Geld	19. März Brief
Amsterdam 100 G.	167.56	167.98	167.69	168.11
Kopenhagen 100 Kr.	76.08	76.28	76.00	76.20
Italien . . 100 L.	17.09	17.13	17.09	17.13
London . . 1 Pfd.	20.073	20.093	20.073	20.093
Newyork . 1 D.	4.19	4.21	4.19	4.21
Paris . . 100 Fr.	21.78	21.84	21.905	21.665
Schweiz . 100 Fr.	80.87	81.07	80.87	81.07
Wien 100 Schilling	59.125	59.145	59.125	59.265
Prag . . 100 Kr.	12.43	12.47	12.435	12.475

Zuteilung überall 100 Prozent

Anfang April erscheinen in unserem Verlag:

Die reichs- und landesrechtlichen Kostenvorschriften für Baden

mit Gebührentafeln, Inhaltsübersichten und Sachregister

Zum Gebrauch der Justizbehörden nach dem Stand vom 1. April 1925 bearbeitet von Oberrechnungsrat **Wilhelm Hofmann** und Rechnungsrat **Theodor Harsch** im badischen Justizministerium

Die zahlreichen kostenrechtlichen Bestimmungen für den Justizdienst werden hier — in neuester Fassung — gesammelt, sodaß unnötiges Suchen erspart bleibt. Das Buch wird alsbald nach Verabschiedung des dem Landtag vorliegenden Entwurfs einer Landesgebührenordnung für Rechtsanwälte fertiggestellt werden; der Bericht der Kommission des Landtags zu diesem Entwurf (Berichterstatter Landtagsabgeordneter Schneider-Heidelberg) wird als Anhang abgedruckt werden.

Die Rechtsanwälte und die Gemeinden erhalten bei Aufgabe der Bestellungen vor dem Erscheinen des Buches den mit dem Justizministerium vereinbarten Vorzugspreis (etwa 70% des Ladenpreises) eingeräumt; die Rechtsanwälte bestellen durch Vermittelung der Gerichte.

Verlag G. Braun G. m. b. H. Karlsruhe

Badische Lichtspiele

Konzerthaus

Quer durch die Wüste Sahara.

Buchanans 16monatige Wüstenexpedition

Ab Samstag, 21. März,

4 Uhr nachmittags und 8 Uhr abends.

Vorverkauf: Musikhaus Müller, Kaiserstraße.

Siehe Anschlagsäulen

Staatlich geprüfter junger Baumeister

zum möglichst sofortigen Eintritt gesucht.

Verlangt wird gründliche Erfahrung im städtischen Tiefbau. Anstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis auf Privatdienstvertrag. Zahlung nach Gruppe VII der städtischen Besoldungsordnung. E.177.2.1

Gesuche mit Lebenslauf, Leumunds-, Ausbildungs- und Dienstzeugnissen sind unter Angabe des Zeitpunktes, an dem der Diensteintritt erfolgen kann, bis spätestens **1. April 1925** bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Freiburg im Breisgau, den 16. März 1925.

Städtisches Tiefbauamt.

Bekanntmachung.

Zwecks Durchführung der Zwangsbeitreibungsgeschäfte bei Forderungsrückständen der allgemeinen Ortskrankenkasse Karlsruhe - Land in Graben werden gemäß § 404 Absatz 4 der Reichsversicherungsordnung, § 8 der Verordnung über die Beitreibung von Forderungen der Anstalten der Reichsversicherung und der Innungen vom 27. Oktober 1923 in der Fassung der Verordnung vom 3. Januar 1925 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 10) mit sofortiger Wirkung bestellt:

a) als Vollstreckungsbeamter:
Kassenverwalter Theodor Gamer in Graben,

b) als Vollziehungsbeamter:
Angestellter Rudolf Kiefer in Knielingen. A.151

Karlsruhe, den 13. März 1925. O.Z. 34

Badisches Bezirksamt. — Versicherungsamt.

Mit Zustimmung des Herrn Oberbürgermeisters hier und nach Vollziehbarerklärung durch den Herrn Landeskommissär vom 12. März 1925 wird in dem Straßenverzeichnis der Stadt Karlsruhe (Anlage zu § 106 der städtischen Bauordnung) die „Keplerstraße" gestrichen. A157

Karlsruhe, den 18. März 1925. O.Z. 35

Badisches Bezirksamt.

Hausdiener,

28 Jahre, firm im Umgang mit seriösem Publikum, sucht Stellung sofort oder später. E.178

H. Piekarski, Nürnberg, Seuffertstraße 10.

Mandolinen v. 12 M. an, **Gitarren** v. 20 M. an, **Lauten** v. 30 M. an, **Zithern** i. Krt. v. 25 M. an, **Violinen** m. Bg. v. 25 M. an, **Tragbänder, Taschen, Saiten** liefert gut u. billig

Oskar Mülthaler, Karlsruhe i. Baden

Putlitzstraße 14. [70

Bürgerl. Rechtspflege

1. Streitige Gerichtsbarkeit.

A.143.2.1 **Wolfach.** Reinhard Holzer, Schmied in Oberwolfach, hat beantragt, den verschollenen Bruder seines verstorbenen Vaters Johannes Holzer, nämlich den am 19. Mai 1831 zu Oberwolfach geb. Schmied **Jakob Holzer**, zuletzt in Oberwolfach wohnhaft, welcher anfangs der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts nach Galizien ausgewandert sei und seit mehr als 30 Jahren keinerlei Nachricht mehr gegeben habe, für tot zu erklären. Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Mittwoch, den 30. September 1925, vormittags 9 Uhr,** vor dem Amtsgericht in Wolfach, Zimmer Nr. 4, anberaumten Aufgebotstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermin dem Gericht Anzeige zu machen.

Wolfach, 14. März 1925.

Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen

Nadelrundholzverkauf.

Bad. Forstamt Rotenfels in Rastatt verkauft freihändig aus Staatswald bei Rotenfels 115 Fm. Nadelstämme und Abschnitte aller Klassen, fo., lä., ta., fi., wey. in 74 Losen. Schriftliche, auf die einzelnen Lose lautende Angebote, in ganzen Prozenten der bad. Landesgrundpreise bis spätestens **Samstag, den 28. März 1925, vormittags 10 Uhr,** erbeten. Losverzeichnisse unentgeltlich vom Forstamt. Die Bieter sind 5 Tage an ihr Gebot gebunden. Das Holz zeigen die Forstwarte in Rotenfels und Michelbach.

Nutzholzversteigerung

(letzte des Wirtschaftsjahres) des **Staatl. Forstamtes Heidelberg** am **Montag, den 30. März 1925, vormittags 10 Uhr,** im Nebenzimmer des Ausschanks der Brauerei Kleinlein in Heidelberg, Hauptstr. 115, aus dem Cameralwald bei Ziegelhausen: Eichen III./VI. 33 Fm., Buchen I./V. 111 Fm., Birken IV./VI. 9 Fm., Linden III. 4 fm., Erlen V./VI. 3 Fm., Ahorn VI. 2 Fm., Akazien V. 0,5 Fm., Fichten und Tannen III./VI. 84 Fm., Lärchen III./VI. 33 Fm., Forlenabschnitte I./III. 195 Fm., Fichtenabschnitte I./III. 45 Fm., Lärchenabschnitte III. 2 Fm. Laubholzstangen: Eichen 2, Birken 22 Stück. Nutzscheiter: 10 Ster eichenes, 3 Ster buchenes. Losverzeichnisse ab Samstag, den 21. März 1925, kostenlos durch das Forstamt. A.150.

Brennholz-Versteigerung

des **Forstamts Mittelberg** in **Ettlingen** am **Donnerstag, den 26. März d. J., vorm. 1/2 10 Uhr,** in der Bergschmiede im Holzbachtal aus Distrikt IV: 26 Ster buchene, 26 Ster eichene, 69 Ster tannene und forlene Scheiter und Prügel; aus Distrikt V: 148 Ster buchene, 6 Ster eichene, 142 Ster tannene und forlene Scheiter und Prügel, sowie 16 Ster buchene und tannene Reisprügel; aus Distrikt VI: 93 Ster buchene, 131 Ster tannene und forlene Scheiter; aus Distrikt VII: 53 Ster buchene, 40 Ster eichene, 41 Ster tannene und forlene Scheiter.

Vorzeiger des Holzes für Distrikt IV und V: Oberforstwart Kunz in Schielberg, für Distrikt VI und VII: Forstwart Geisert in Langenalb. A.154.

Entwässerungs-, Installations-, Verputz-, Glaser-, Schreiner-, Terrazzoboden-, Teermineralplatten-, Wandbekleidungs-, Schlosser- und Anstreicherarbeiten für die Eilguthalle im Bahnhof Pforzheim öffentlich zu vergeben. Bedingnishefte und Zeichnungen auf dem Baubüro Pforzheim, Luisenstr. 2 zur Einsicht; dort auch Abgabe der Angebotsvordrucke gegen Selbstkostenpreis. Angebote mit entsprechender Aufschrift spätestens bis **2. April d. J., vormittags 11 1/2 Uhr,** verschlossen und postfrei bei dem Baubüro in Pforzheim einzureichen.

Karlsruhe, 18. März 1925.

Vorstand der Bahnbauinspekt. I.

Zweiter Teilumbau der Wegunterführung in Km. 116,418 der Odenwaldbahn (im Bahnhof Lauda) nach den vorläufigen Verdingungsvorschriften vom 1. Juni 1924 der Reichsbahndirektion Karlsruhe öffentlich zu vergeben. Etwa 11 cbm Sandsteinquader, 28 cbm Beton (einbetonierte I-Träger), 1000 kg Rund- und Flacheisen. Verdingungsunterlagen liegen hier zur Einsicht auf; hier auch Auskunft und Abgabe der Unterlagen gegen Kostenersatz (2.50 M. Verdingungsanschlag mit Zusätzen zu den besonderen Vertragsbedingungen, 2.— M. Zeichnung).

Angebote verschlossen, postfrei, mit Aufschrift „Brückenumbau" bis längstens zum Eröffnungstermin **Samstag, den 4. April 1925, vormittags 1/2 11 Uhr,** einzureichen. Ablauf der Zuschlagsfrist 24. April 1925. A.152.

Lauda, den 18. März 1925.

Bahnbauinspektion.

Badisches Landestheater

Samstag, den 21. März 1925

Th.-Gem. 2501—2700

Minna von Barnhelm oder **Das Soldatenglück**

Lustspiel in 5 Akt. v. Lessing.

In Szene ges. v. F. Baumbach.

Personen:

Major v. Tellheim Nürnberger
Minna v. Barnhelm Moeller
Graf v. Bruchsall . . Prüter
Franziska . . . Berlow
Just . . . . . Herz
Paul Werner . . Baumbach
Riccaut de la Marlinière Trenck
Der Wirt . . . . Höcker

Anfang 7 Uhr
Ende 1/2 10 Uhr

Sperrsitz I. Abt. Mk. 4.80.

Druck G. Braun, Karlsruhe.